



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

---

## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Resolution der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) zur Absenkung der Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen**

**Schwerin – 16. März 2026.** Die Vertreterversammlung und der Vorstand der KVMV verurteilen ausdrücklich die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11.03.2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im laufenden Betriebsjahr zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken. Ein solcher Eingriff stellt ein Novum in der Geschichte der ambulanten Versorgung in Deutschland dar und ist ein Schlag ins Gesicht aller ambulant psychotherapeutisch Tätigen, ihrer Patienten und auch der vertragsärztlichen Selbstverwaltung.

Die psychotherapeutischen Berufsgruppen befinden sich bereits seit 1999 auf einem Honorarniveau, das vom Bundessozialgericht (BSG) als rechtliche Untergrenze definiert wurde. Die vom BSG entwickelte und gesetzlich verankerte Überprüfung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen dient dem Ziel, ein Mindesthonorar sicherzustellen. Die Vertreterversammlung kritisiert ausdrücklich den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA), der ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesthonorar jetzt faktisch zu einer Obergrenze umgedeutet hat.

Alle ambulanten Praxen benötigen wirtschaftliche Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei der Honorarentwicklung. Durch den Beschluss des EBA vom 11.03.2026 verlieren psychotherapeutische Berufsgruppen Planungssicherheit, werden massiv benachteiligt und von den Steigerungen des Orientierungswertes der Jahre 2025 und 2026 gänzlich ausgeschlossen. Auch der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, nennt das „ein Unding“. Die ambulante Psychotherapie als relevanter Bereich der Gesundheitsversorgung darf nicht weiter geschwächt werden!

Wir fordern die sofortige Korrektur dieses unhaltbaren Beschlusses durch die Rechtsaufsicht und eine verlässliche Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Leistungen durch eine reformierte gesetzliche Regelung!

#### **Ansprechpartner:**

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201,

E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de)